



Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein SV Oelsberg 1920 e.V.

Name:

---

Vorname:

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Wohnort:

---

Geburtsdatum:

---

Telefon:

---

Tag des Eintrittes:

---



---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(Antragsteller)

---

Erziehungsberechtigter  
(nur bei Minderjährigen)

Abteilungszuordnung:  Fußball  Tennis  Gymnastik  Männergymnastik  
 Badminton  Gardetanz  Tischtennis  Passives Mitglied

Beitragsart:

monatlich:

jährlich:

Erwachsener, aktiv

4,00 €

48,00 €

|                          |
|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |

Erwachsener, passiv

3,00 €

36,00 €

Kinder von 0 - 18 Jahre, Schüler, Studenten

2,50 €

30,00 €

Familienbeitrag

10,00 €

120,00 €

Familienbeitrag, Tennisabteilung

6,50 €

78,00 €

Rentner

2,00 €

24,00 €

Ich bin damit einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von  
 € \_\_\_\_\_ von meinem/unserem Konto abgebucht wird.

nicht einverstanden.

Bankinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kontoinhaber:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kontoinhabers



Auszug aus der Vereinssatzung (vollständige Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden)

**(§ 2)** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.  
Es besteht keine Absicht auf Gewinnerzielung: Zweck des Vereines ist die Förderung des Sports.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Bereichen Fußball, Gymnastik und Tennis verwirklicht.

**(§4)** Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

**(§6)** Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

**(§9)** Erlöschen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt kann nur am Ende eines Monats erfolgen.

Der Austretende hat sich beim Verein vorher schriftlich abzumelden.

**(§10)** Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereines innerhalb und außerhalb des Spielbetriebes zu vertreten und alles zu tun, was dem Wohle des Vereins förderlich ist.  
Änderungen welche seine Person, sowie seinen Stand betreffen sind durch jedes Mitglied den Verantwortlichen des Vereins umgehend im eigenen und im Interesse des Vereins anzuzeigen.

**(§11)** Beitrag

Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die jeweilige Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

**(§12)** Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet am Anfang eines jeden Jahres statt und wird von allen Mitgliedern gebildet.

Außerordentliche Hauptversammlungen können bei Bedarf vom Vorstand einberufen werden.

**(§16)** Verwaltung des Vereines.

Die Verwaltung untersteht dem Vorstand. Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**(§19)** Tennisabteilung

Der Verein verfügt über eine von den anderen Abteilungen organisatorisch und wirtschaftlich getrennte selbstständige Tennisabteilung. Die Mitglieder der Tennisabteilung unterliegen einer eigenen Satzung.